



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 96/2004**

Fachbereich Bauen

vom: 12.07.2004

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Ausbau der Straße "Ebertallee"

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Gestaltungsplanung über den Ausbau der Ebertallee wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Planungsgrundlage eine Anwohnerversammlung durchzuführen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Im Zusammenhang mit durchzuführenden Kanalbauarbeiten in der Ebertallee ist auch der notwendige Straßenausbau vorgesehen.

Die Fahrbahn der Ebertallee ist großflächig zerstört und hat gemäß vorliegendem Untersuchungsbefund weder einen frostsicheren noch tragfähigen Aufbau.

Die Verwaltung hat daher eine Gestaltungsplanung über die grundlegende Erneuerung des Straßenraumes erarbeitet.

Die Ebertallee ist eine Anliegerstraße in einer flächenhaften Tempo 30 Zone.

Die Ausbauplanung erfolgt in den derzeitigen Ausbaugrenzen und übernimmt weitestgehend die vorhandenen Alleebäume.

Zum Schutz dieser Straßenbäume sind situationsangepasste bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Es ist ein nahezu niveaugleicher Ausbau im Separationsprinzip mit Bordsteinführung geplant.

Die ca. 5,5 Meter breite Fahrbahn soll in Asphaltbauweise hergestellt werden.

Die an der Südseite geplanten Längseinstellplätze sollen einen anthrazit-farbigen Betonsteinpflasterbelag erhalten.

Für die Neuanlage des südlichen, ca. 2 m breiten Gehweges ist lederbraunes Betonsteinpflaster geplant.

Die nördliche Baumreihe erhält zum besonderem Baumschutz einen ca. 3.5 Meter breiten Schutzstreifen, der in wassergebundener Bauweise erstellt werden soll.

Die über diesen Schutzstreifen geführten Haus- und Garagenzufahrten werden zum Schutz der Baumwurzeln in Asphaltbauweise ohne Randbefestigung erstellt.

Ein ca. 1,5 Meter breiter, gepflasterter Gehweg bildet den nördlichen Abschluss.

Geplante Flachbeete mit Bordsteineinfassung dienen sowohl der Gliederung des Straßenraumes als auch der Betonung des Ausbaues.  
Die vorhandene Beleuchtungsanlage soll ausgetauscht werden.

Für die Baumaßnahme besteht voraussichtlich eine Beitragspflicht nach §8 des Kommunalabgabengesetz NRW.

Die Verwaltung führt auf der Grundlage der Gestaltungsplanung eine Anwohnerversammlung durch, arbeitet umsetzbare Anregungen und Bedenken der Anlieger in die Planung ein und berichtet anschließend dem Planungs- und Umweltausschuss.

Unter der Haushaltsstelle 631.960.40 „Ausbau der Ebertallee“ sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.